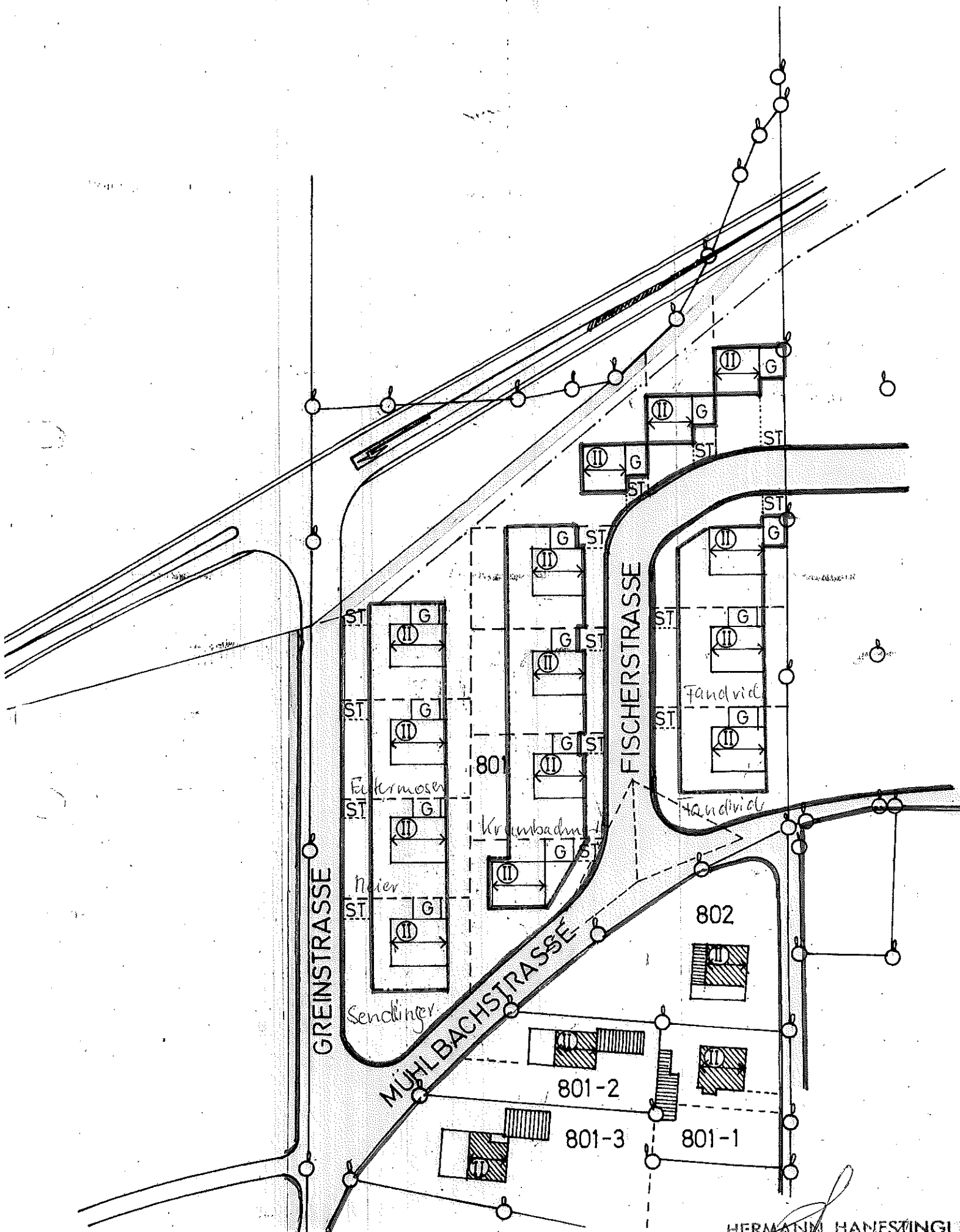


BEBAUUNGSPLAN -1. ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLAN NR. 1 DER GDE. HIRTEN



GEMEINDE HIRTEN LANDKREIS ALTÖTTING

Telefon: 08679/207

Bankkonten:

Kreissparkasse Altötting Nr. 31 088

Raiffeisenkasse Kirchweidach Nr. 316814

8261 Hirten, den 31.12.1974

B e k a n n t m a c h u n g

Mit Beschluß vom 22.8.1974 hat der Gemeinderat den mit Bescheid des Landratsamtes Altötting vom 24.1.1974 Nr. II/2 - Nr. 38 genehmigten Bebauungsplan für den Ortsbereich Hirten wie folgt geändert:

Für das Grundstück, Flurst.Nr. 801, Gemarkung Neukirchen a.d.Alz werden 14 Bauparzellen mit 14 freistehenden Wohnhäusern (E + 1), Firstrichtung West-Ost nach dem Entwurf des Architekten H. Hanfstingl vom 20.5.1974 festgesetzt.

Durch die vorstehende Änderung werden die Grundzüge der bestehenden städtebaulichen Planung nicht berührt. Die Änderung ist auch für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Die Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben der Änderung ausdrücklich zugestimmt, so daß der Gemeinderat die Änderung mit Beschluß vom 28.11.1974 als Satzung aufgestellt hat.

Der geänderte Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 2.1. - 15.1.1975 in der Gemeindkanzlei in Margarethenberg während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.



An der
Gemeindetafel

angeheftet am: 31.12.1974

abgenommen am: 14.01.1975

Gemeinde Hirten

I.A.